



⇒ **Stefan Leibold**

Obergrenzen und Willkommenskultur: Die Herausforderung zunehmender Migration als Thema christlicher Sozialethik



Kein Thema hat die Gemüter in den letzten Jahren so bewegt wie die Zunahme der Migration nach Deutschland. Wie schnell sich Grundlinien gesellschaftlicher Diskurse verschieben können, hat viele überrascht. Zahlreiche christlich motivierte Menschen engagieren sich in vielfältiger Form. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Folgenden in Bezug auf die wissenschaftlichen Diskurse einen Blick auf jüngere Publikationen zu diesem Thema aus dem Bereich der christlichen Sozialethik werfen.



2016 hat der an der Université catholique de Louvain lehrende Theologe *Walter Lesch* eine Monografie zum Thema vorgelegt. In *Kein Recht auf ein besseres Leben?* geht es ihm ausweislich des Untertitels um *christlich-ethische Orientierung in der Flüchtlingspolitik*. Man merkt Lesch sein persönliches Interesse am Thema durchgehend an. Die zahlreichen Publikationen zur Migrationsproblematik möchte er durch eine Auseinandersetzung aus dem Blickwinkel der Ethik ergänzen und dazu der Frage nachgehen, »wie eine ethische Urteilsbildung bei einem kontrovers diskutierten Thema möglich ist« (7). Sein Buch versteht er als »das laute Nachdenken über deren [der Flüchtenden, S. L.] Hoffnungen und Rechte und über die Verunsicherungen in einem Europa, das an seinen Ansprüchen als Wertegemeinschaft zu scheitern droht« (8). Dies ist zweifellos ein verdienstvolles Unterfangen. Das »laute Nachdenken« begründet die Form seines Buchs als

Essay. Dieser besteht aus sieben eher lose verknüpften Kapiteln, in denen sich sowohl beschreibende Darstellungen der Realität als auch ethische Überlegungen finden.

Lesch beschreibt im 1. Kapitel (15–45) die Idee von der »Festung Europa«, konstatiert aber auch ihr Scheitern: »Europa hat das Gefühl verloren, eine sichere Festung zu sein.« (26) Zäune

Walter Lesch (2016): *Kein Recht auf ein besseres Leben? Christlich-ethische Orientierung in der Flüchtlingspolitik*, Freiburg i. Br.: Herder. 200 S., ISBN 978-3-451-34855-6, EUR 19,99.

Marianne Heimbach-Steins (Hg.) (2016): *Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise*, Freiburg i. Br.: Herder. 208 S., ISBN 978-3-451-37668-9, EUR 19,99.

Theologisch-praktische Quartalschrift Heft 1/2017: *Verfolgung – Flucht – Asyl – Integration*. 112 S., ISBN 978-3-791-76109-1, EUR 10,00.

DOI: [10.18156/euq-1-2017-rez-7](https://doi.org/10.18156/euq-1-2017-rez-7)

und Mauern könnten aber keine nachhaltigen Lösungen bieten. Er kritisiert das Dublin-Abkommen und die nationalen Alleingänge der europäischen Staaten. Europa müsse bereit sein, sich als Einwanderungskontinent zu begreifen, fordert Lesch; er verweist aber auch auf die national verschiedenen Erfahrungen mit Fremden.

Im 2. Kapitel (46–73) stellt er in vier Schritten moralische Erfordernisse einer Willkommenskultur dar. Politisches Asyl sei ein Akt notwendiger humanitärer Hilfe und eine humane Errungenschaft. Wer Menschen ertrinken oder verhungern lasse, mache sich schuldig an deren Schicksal. Flucht sei auch eine Frage der Gerechtigkeit: Die Chancen auf ein menschenwürdiges Leben seien weltweit ungleich verteilt und die globalen Strukturen dysfunktional. Demgegenüber schlägt Lesch die Perspektive einer globalen Menschheitsfamilie vor, die für ihn ein »produktiver Ausgangspunkt für die Anklage von Unrecht« (62) ist. Das beste System zur Bearbeitung der Ungerechtigkeiten bleibe die parlamentarische Demokratie. Die Postulate eines kosmopolitischen Ethos erfahren für Lesch Unterstützung nicht nur auf der humanitären, gerechtigkeitstheoretischen und rechtsstaatlichen Ebene, sondern auch durch eine religiöse (christliche) Weltansicht. Die Kirchen hätten eine Funktion der Anwaltschaft für die vorrangige »Option für die Rechte von Migranten« (71).

Im 3. Kapitel (74–94) geht Lesch auf die festzustellenden Reaktionen von »Überforderung und Abwehr« ein, auf oft anzutreffende diffuse Ängste und das Gefühl der Bedrohung durch Fremde. Nicht selten werde der »verzweifelte Kampf um Anerkennung [...] von den Marginalisierten auf dem Rücken derer ausgetragen, die sie für noch schwächer halten« (81). Und manche Politiker der Mitte seien heute bereit, die Themenfelder von Populisten zu bedienen. Die kollektive Kanalisierung von Ängsten könne sich die Konstruktion von Gruppen mit einem starken Wir-Gefühl zunutze machen. Lesch konstatiert dagegen, dass die Konstruktion eines »imaginären Anderen« mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben müsse. Ein universalistisches ethisches Postulat müsse sich gegen die Impulse einer gruppenbezogenen Moral durchsetzen. Und dabei dürfe sich Ethik nicht auf die Diskussion von »Belastungs-« und »Obergrenzen« einlassen. Beschäftige sie sich mit der »Frage der richtigen Dosierung des Fremdartigen« (91), habe sie bereits kapituliert.

Im 4. Kapitel (95–118) trägt Lesch ethische Hintergrundannahmen zusammen, die an die philosophische Strömung des Pragmatismus anknüpfen. Wie diese ist er skeptisch gegenüber der Deduktion von Normen und versucht stattdessen, »kreative Gedankenexperimente« (99) durchzuführen. Er grenzt sich von Marxismus und Utilitarismus

ab, weil beide kollektivistisch seien und sich mit dem Ideal von Menschenrechten schwer täten. Auch im Fall der libertären Ethik sei das Verhältnis zu Menschenrechten und Menschenwürde zwiespältig. Im Anschluss an Rawls schlägt er sich auf die Seite des Egalitarismus, weil nur dieser mit dem Schutz der Menschenrechte kompatibel sei. Eine umfassende normative Theorie von Migration und Flucht liege bisher aber nicht vor. Die Potenziale der Traditionen müssten vielmehr kombiniert werden. Dazu müssten die verschiedenen Handlungsebenen ethischer Reflexion (Mikroebene der persönlichen Stellungnahme, Mesoebene gemeinschaftlicher Praxis und Makroebene der Rahmenbedingungen sowie rechtlicher und politischer Regulierung) differenziert werden.

Für Lesch ist es ethisch nicht verantwortbar, ökonomische Aspekte nicht zu berücksichtigen. Konkret gelte es, auf »die Grenzen des Machbaren unter den Bedingungen knapper Mittel, deren Verfügbarkeit und Finanzierbarkeit nicht beliebig erweiterbar ist« (119), zu achten. In diesem Zusammenhang geht er im 5. Kapitel (119–136) auf den *Brain Drain*, auf die realen Beschäftigungsverhältnisse und die demografische Entwicklung ein. Am Ende des Kapitels verweist er auf die ungleichen Marktchancen der Menschen und die Kapitalismuskritik des Papstes, betont aber auch: »Mit einer Verteufelung ökonomischer Effizienz ist in der Tat niemandem gedient.« (136) Der Verweis auf vermeintlich ökonomische Sachzwänge berücksichtigt allerdings m. E. nicht die Tatsache zunehmenden privaten Reichtums bei gleichzeitig leeren öffentlichen Kassen.

Die politisch-ethische Sondierung in Kapitel 6 (137–161) beginnt Lesch mit einer Reflexion der Frage: »In welcher Gesellschaft wollen wir leben?« – in einer homogenen Gesellschaft Gleichgesinnter oder in einer offenen, sich dynamisch entwickelnden? Auf der Grundlage dieser Entscheidung eröffneten sich verschiedene Möglichkeiten von innen- und außenpolitischem Handeln des Staates in Bezug auf die Steuerung und den Umgang mit Migration sowie auf die Bekämpfung von Fluchtursachen. »Weltinnenpolitik« (vgl. 138) konkretisiere die globale Verantwortung der Nationalstaaten.

Im 7. Kapitel (162–187) beschäftigt sich Lesch schließlich mit der spezifischen Rolle der Kirche. Diese habe den Vorteil, Grundwerte der Menschlichkeit in Erinnerung rufen zu können. Theologisch könne schreiendes Unrecht in der Welt nicht mit Gleichgültigkeit quittiert werden. Kirche müsse ihre zivilgesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Eine Theologie der Migration sei aber nur schwer zu entwerfen, da diese ein Querschnittsthema sei. Sie müsse ethisch plausibel nachvollziehbar sein. Das biblische Ethos verpflichte die Christen zum

Schutz von Fremden. Migration lasse sich auch als ›Zeichen der Zeit‹ lesen. Parteilichkeit und Anwaltschaft müssten Merkmale kirchlichen Engagements sein. Lesch skizziert schließlich den Jesuiten-Flüchtlingsdienst als positives Beispiel und postuliert interreligiöses Lernen.

Walter Lesch legt mit diesem Band einen Rundumschlag zum Thema in Form eines Essays vor. Sein Engagement ist ihm auf jeder Seite des Buches anzumerken. In seinen Beschreibungen und Forderungen kann man ihm meistens nur zustimmen. Viel Neues oder Überraschendes erfährt der politisch oder ethisch vorgebildete Leser aber nicht. Sowohl in der Analyse als im ethischen ›Durchbuchstabieren‹ der Phänomene der Migration bleibt er recht oberflächlich. Lesch konstatiert z. B., »dass unsere Lebensverhältnisse etwas mit den Nöten in anderen Teilen der Welt zu tun haben« (59) und kritisiert Ungleichheit schaffende Strukturen, die sich so schnell nicht ändern ließen, führt dies aber nicht näher aus. Das Postulat der globalen Menschheitsfamilie ist zwar sympathisch, stößt aber m. E. an Grenzen, weil viele ›Verwandte‹ durch anonyme Strukturen von vornherein ausgeschlossen werden. Die unkritische Affirmation der parlamentarischen Demokratie verwundert etwas angesichts der zunehmenden kritischen Erörterungen der ›Postdemokratie‹ und der Abgabe von demokratischen Kompetenzen an die EU (vgl. z. B. die Arbeiten des Sozialpsychologen Rainer Mausfeld (Mausfeld 2015) und die historisch informierte Analyse von Wolfgang Streeck zum Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie (Streeck 2015)). Lesch hat ein gutes Gespür für die medial erzeugten ›Narrative‹ und ›Frames‹ (s. u.), wendet diesen Ansatz aber für eine Untersuchung der Ursprünge von Angst und Abwehr nicht systematisch an, obwohl vielleicht gerade dies interessante Einsichten hätte eröffnen können. Nichtsdestotrotz nimmt der geneigte Leser eine Menge Denkanstöße mit.

Einen anderen Ansatz zur Annäherung an das Thema wählt die Münsteraner Sozialethikerin *Marianne Heimbach-Steins*. Mit *Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise* legt sie einen interdisziplinären Sammelband vor, der neben der sozial-ethischen Perspektive zeithistorische, politikwissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Blicke auf die Situation der Migration wirft. Der Band der Reihe ›Theologie kontrovers‹ greift damit unterschiedliche Herangehensweisen und Positionen zur Migration als gesellschaftlicher Kontroverse auf.

Jochen Oltmer (12–23) ordnet die aktuelle Situation in den Kontext der globalen Flüchtlingsfrage und in die Geschichte der Gewaltmigration im 20. Jahrhundert ein. Wichtig dabei ist sein Hinweis, dass Eu-

ropa »im 20. Jahrhundert lange das Hauptproblem der globalen Flüchtlingsfrage« (15) darstellte – als Kriegsschauplatz und als Träger des weltweiten Kolonialismus. Er analysiert die verschiedenen Etappen von Fluchtbewegungen und macht darauf aufmerksam, dass nicht etwa Europa, sondern die »Staaten des globalen Südens 2015 nicht weniger als 86 Prozent aller weltweit registrierten Flüchtlinge und 99 Prozent aller Binnenvertriebenen beherbergten« (18). Dass Deutschland zu einem bevorzugten Ziel von Migration wurde, habe mit geographischer Nähe, Verwandtschaftsnetzwerken, Aufnahmeperspektiven, der Destabilisierung der Vorfeldsicherung und der mangelnden Aufnahmebereitschaft anderer Länder zu tun. Es komme heute darauf an, den Flüchtlingshochkommissar der UN besser auszustatten und »präventiv und proaktiv« (22) Schutzmaßnahmen für Flüchtende zu ergreifen.

Beatrice Dernbach (24–38) legt in einem sehr gelungenen Beitrag eine kurze linguistische Analyse der aktuellen Debatte um das Thema Flucht und Migration vor und zeigt, wie Sprache und politisches Handeln sich gegenseitig bedingen. Im Anschluss an die Analyse der ›Frames‹ von Elisabeth Wehling (vgl. Wehling 2016) zeigt sie auf, wie nicht Informationen, sondern Deutungsmuster die sozialen Diskurse und Weltansichten prägen. Bestimmte Metaphern seien »kognitive Säulen ideologischer Frames« (25). Ein Beispiel seien die Wassermetaphern der ›Flutwelle‹ und des ›Stroms‹, die die Einzelnen in einer bedrohlich wirkenden Masse zum Verschwinden bringen. Dernbach untersucht den Sprachgebrauch in Politik, Recht und Ökonomie, aber auch im Hinblick auf die Charakterisierung des Islams und weist auf die überragende Rolle der medienvermittelten ›Frames‹ hin.

Alexander Filipović (39–50) beschäftigt sich mit der Zunahme hassgefüllten und rassistischen Redens in den Sozialen Medien im Kontext der Migration. Er kommt in seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass der öffentlich sichtbare Anteil solcher Kommentare unter 10% liegt; die Massenmedien gäben sie aber oft als repräsentatives Stimmungsbild weiter. Die Hasskommentare hätten aber an einigen Stellen zugenommen. Eine Bedrohung bestehe durch den »digitalen Populismus« (43), konkret durch die Behauptung, man dürfe sich angesichts des umfassenden Regimes der *Political Correctness* nicht mehr frei äußern. Diese kommunikative »Selbstabkapselung einer offenbar sorgenvollen, ängstlichen, nicht ernst genommenen Bevölkerungsgruppe« (44) bedrohe öffentliche Diskurse. Das Netz werde zu einem »Instrument, diskursive Prozesse aus dem Feld des Politischen herauszuhalten« (45). Die Qualität öffentlicher Diskurse sei aber eine

wichtige Bedingung für eine demokratisch legitimierte Flüchtlingspolitik.

Walter Lesch (51–65) verortet Migration als typisches Querschnittsthema der Ethik. Das Migrationsthema sei aber auf eine sehr spezielle Art mit dem christlichen Ethos verwoben. Der Beitrag von Lesch entspricht bis auf den letzten Absatz dem Kapitel 7.1. seiner oben vorgestellten Monografie.

Ulrich Körtner (66–81) schließt in seinem Beitrag an die Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik bei Max Weber an. Die anfängliche Euphorie bei der Ankunft der Geflüchteten sei Ausdruck einer gesinnungsethischen Haltung. Die Aktiven hätten sich um die Folgen für das Gemeinwesen und für die Flüchtlinge keine Gedanken gemacht. Oftmals träten sie, so Körtner, mit dem Gestus der moralischen Überlegenheit auf; wer auf Probleme hinweise, werde schnell als ›Rassist‹ oder ›Rechter‹ beschimpft. Deutschland habe seine Linie in der Flüchtlingspolitik »zum Maß aller Dinge« (67) erklärt. Der Politikansatz der Kanzlerin sei aber, so Körtner, gescheitert, denn es mangle an einer schlüssigen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Den »idealen Einwanderungsquotienten« (71) sieht Körtner offenbar überschritten. Wenig überraschend unterstellt er den kirchlichen Stellungnahmen unzureichende Gesinnungsethik. Das Gebot der Nächstenliebe bewege sich schließlich nur auf einer individuelleethischen Ebene. Die Flüchtlingspolitik schütze auch nicht die Ärmsten im Sinne der Option für die Armen, sondern begünstige die, die die Schlepper bezahlen könnten. Zwar erwähnt Körtner die Möglichkeit von Resettlement-Programmen, betont aber, dass dies nicht ohne Aufnahmengrenzen gehen werde. Der völkerrechtliche Flüchtlingsbegriff setze die im Asylkompromiss von 1992/93 getroffene Entscheidung zur Begrenzung der Asylzahlen nicht außer Kraft.

Körtner zeichnet mit einiger Polemik ein Zerrbild ehrenamtlichen Engagements. Für die Ablehnung einer großzügigeren Einwanderungspolitik reklamiert er die ›Verantwortungsethik‹ und spricht denen, die die Dinge anders sehen als er, eben diese Verantwortlichkeit ab. Zum Ziel einer stärkeren Abschottung, das er deutlich verfolgt, sei angemerkt: Die Bundesregierung ist längst wieder auf den kurz verlassenen repressiven Kurs der Abschottung zurückgeschwenkt, was Körtner nicht erwähnt.

Rainer Kessler (82–93) prüft, inwieweit das biblische Fremdenethos auf die heutigen Herausforderungen der Migration übertragen werden kann. Die biblischen Texte benennen, so Kessler, persönliche familiäre Konflikte, politische Verfolgung, Kriege und (am häufigsten) wirtschaftliche Not als Fluchtgründe. Israels doppelte Ursprungserzäh-

lung der Erzelternfamilien und des Exodus aus Ägypten sei eine Erzählung vielfacher Fremdlingsschaft. Die Fremdengesetze der Tora seien eindeutig; hervorzuheben sei, dass »gegenüber Fremden, die keine Israeliten sind, kein Zwang zur Anpassung ausgeübt werden« (91) sollte. Kessler konstatiert eine verblüffende Ähnlichkeit zu heutigen Verhältnissen: Die Fluchtursachen seien weitgehend dieselben. Die Differenz zeige sich beim institutionellen Umgang mit Fremden: Weder abgesicherte Grenzen noch ein staatliches Asylrecht habe es damals gegeben. Die Grundnormen des biblischen Fremdenethos hätten aber, so Kessler, auch heute zu gelten: Der Fremde sei schutzbedürftig, solle Rechtsgleichheit erfahren und seine Identität bewahren dürfen, wenn er sich an das geltende Recht halte.

Marianne Heimbach-Steins (94–107) versucht, ein »reduktionistisches« Verständnis von Verantwortungsethik (vgl. 94) zu korrigieren und Kriterien für eine gerechte und gute Ordnung des Zusammenlebens aufzustellen. Christliche Ethik müsse sich am »Kriterium der Anerkennung jedes einzelnen Menschen als Träger von Zugehörigkeits-, Beteiligungs- und Verteilungsansprüchen« (94) ausrichten. Nach der Identifizierung sozialetischer Vorrangregeln (Gleichheit der Würde hat Vorrang vor allen Differenzen; Vorrang der Person vor der gesellschaftlichen Institution; Vorrang des Gemeinwohls vor partikularen Interessen) zieht sie »migrationsethische Konsequenzen« (97): Der Schutz der Menschenrechte der Flüchtenden müsse eine Grenze der Souveränitätsrechte der Staaten bilden. In diesem Sinne postuliere bereits die Enzyklika *Pacem in terris* (Johannes XXIII, 1963) ein Recht auf Freizügigkeit. Zugehörigkeitsrechte seien über die nationale Ebene hinaus zu erweitern. Diejenigen Gemeinwesen, die eine starke Einwanderung zu tragen hätten, seien durch internationale Kooperation vor Überforderung zu schützen. Die Abschottung von Arbeitsmärkten gegenüber Migranten und die Verweigerung sozialer und partizipativer Mindeststandards seien zu kritisieren. Die globale Ordnung müsse allen den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen ermöglichen. Grundlegende Optionen zu formulieren und ein Wertefundament zu entwerfen, seien zentrale Aufgabe der Sozialethik. Marianne Heimbach-Steins gelingt es, eine plausible Kriteriologie zur Bewertung von Migration vorzulegen; und die Diskrepanz zum tatsächlichen Handeln politischer Akteure wird vor diesem Hintergrund unübersehbar.

Markus Babo (108–121) will deutlich machen, dass die Schutzansprüche der Flüchtenden und die Interessen der Aufnahmegesellschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Das Recht jedes Staates, souverän über Ausreise und Zuwanderung entschei-

den zu können, sei durch internationale Verflechtungen und Verträge längst eingeschränkt. Konstituiert werde diese »Einheit der Menschheitsfamilie« (109) durch das Völkerrecht. Betrachte man Einzelstaaten als Teile der Völkergemeinschaft, dürften sie sich nicht auf den kurzfristigen Wohlstand der eigenen Bevölkerung konzentrieren, sondern müssten die Rechte und Interessen aller Menschen, auch der Zuwandernden, berücksichtigen. Die militärisch gesicherte Abschottung stelle einen Eingriff in ein fundamentales Menschenrecht dar. Grenzen seien sinnvoll, die Staatengemeinschaft stehe aber als ganze in einer subsidiären Schutzpflicht. Die Dublin-Regelungen und die Debatte um Obergrenzen sind für Babo Ausdruck unsolidarischen Verhaltens. Von einer ökonomischen Überlastung Deutschlands könne aktuell keine Rede sein.

Stefan Luft (122–133) untersucht, warum sich liberale Rechtsstaaten schwer tun, Migration zu regulieren. Die Bedingungen hierfür seien nicht zuletzt auch von einflussreichen Akteuren mitbestimmt. Zu ihnen gehörten Parteien, Medien, Kirchen, aber insbesondere auch Arbeitgeberverbände, die ein Interesse an einem möglichst unbegrenzten Angebot an Arbeitskräften hätten. Illegale Migration werde wesentlich von der Nachfrage nach Arbeitskräften in kapitalistischen Gesellschaften stimuliert.

Christof Mandry (134–145) untersucht die gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU. Die europäische Politik sei zwei Grundsätzen verpflichtet, die sich nur schwer vereinbaren ließen: Sicherheit nach innen durch effektiven Grenzschutz und humanitärer Schutz für Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge. Der Sicherheitsaspekt stehe im Vordergrund. Daneben sei trotz des ›Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems‹ keine einheitliche und konsistente Migrationspolitik zu erkennen: Die Anerkennungsquoten für Asylsuchende seien in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich, ebenso Verfahrensdauer und Rechtsschutz. Die Versorgung der Menschen habe teilweise mangelhaftes Niveau. Das Dublin-System sei für den großen Andrang nicht geeignet und sowohl menschenrechtlich als auch verfahrenspraktisch völlig unzureichend. Migrationspolitik müsse einen fairen Lastenausgleich zwischen den süd- und den nordeuropäischen Ländern ermöglichen. Eine koordinierte Außen-, Sicherheits- und Migrationspolitik wäre notwendig, denn die Europäer würden auf Dauer ihre »Freiheit nur sichern können, indem sie sich auf europäische Gemeinsamkeiten besinnen und solidarisch handeln« (145).

Petr Stica (146–159) beschäftigt sich mit den innereuropäischen Spannungen in Bezug auf die Aufnahme von Geflüchteten. Neben den Konstruktionsfehlern der EU-Flüchtlingspolitik verweist er auf die

fehlende Erfahrung der Visegrád-Staaten mit Fremden. Hinzu komme dort das Misstrauen gegenüber den suprastaatlichen Institutionen und die Befürchtung, dass durch die Zuwanderung der relative Wohlstand gefährdet werde. Um aus Europa eine Wertegemeinschaft zu machen, müssten die demokratischen Strukturen der EU gestärkt werden: mehr partizipative Rechte und größere Mitspracherechte für das Europäische Parlament. Eine europäische (mediale) Öffentlichkeit müsse stärker ausgebaut werden, denn ein Zusammengehörigkeitsgefühl aller EU-Bürger sei »eine Voraussetzung für eine solidarische europäische Flüchtlingspolitik« (156).

Johannes Wallacher und Alexander Heindl (160–173) stellen die Migrationsprozesse in den Kontext einer weit fortgeschrittenen Globalisierung, deren ökonomische und sozio-kulturelle Prozesse sie kurz (und eher oberflächlich) beschreiben und dabei auf das erhebliche Machtgefälle der Akteure hinweisen. Die Weltgemeinschaft sei zu einer »globalen Schicksalsgemeinschaft« (165) geworden (allerdings nach Meinung des Rezensenten mit sehr unterschiedlichen Schicksalen). Eine Begründung für die ›Gemeinhaftung‹ liege im ›Weltgemeinwohl‹ und in der ›menschenrechtlichen Verantwortung‹, die die Autoren im Anschluss an Thomas Pogge (vgl. Pogge 2011) in eine positive und negative Verantwortung differenzieren. Der negativen Verantwortung, dem Gebot der ›Nicht-Schädigung‹, komme ein Vorrang vor der positiven Verantwortung zu, die primär bei den Regierungen liege. Aber auch die multinationalen Konzerne sollten, so die Autoren, ihre Macht auf den internationalen Märkten positiv nutzen. Und dies gelte nicht zuletzt auch für die Bürger, die ihren Einfluss als Wähler, Konsumenten, Anleger u. ä. in die Waagschale werfen könnten.

Heinz-Gerhard Justenhoven (174–190) weist mit Recht auf die Verantwortung Europas und der USA gegenüber Flüchtenden aufgrund ihrer Kolonialherrschaft und deren Folgen für viele Länder hin: Die Errichtung von auf Ausbeutung fußenden politischen Systemen und willkürliche Grenzziehungen hätten »den Keim für viele Gewaltkonflikte« (177) gelegt. Justenhoven belegt die Folgen der kolonialen Herrschaft eindrucksvoll am vermeintlich ›ethnischen‹ Konflikt zwischen den Tutsi und den Hutu in Ruanda, den *troupes speciales* der syrischen Armee, der Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo sowie an der Zerstörung der sich entwickelnden Zivilgesellschaften im Irak und Iran und dem damit verbundenen Aufstieg des Islamismus.

Brigitta Herrmann (191–206) analysiert eine wenig thematisierte Fluchtursache: die Folgen unfairer internationaler Handels- und Investitionsregeln. Im Einzelnen geht sie auf die zentrale Bedeutung des Waffenhandels, die Rohstoffstrategien anderer Länder, das Verhalten

von Unternehmen und neue Formen der Landnahme ein. Sie kann zeigen, dass schon die Grundregeln der WTO die Länder des Südens benachteiligen. Insbesondere tun dies, so Herrmann, auch das Agrarabkommen, das TRIPS-Abkommen über geistige Eigentumsrechte und das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP, das gerade auf Eis gelegt ist; es gibt jedoch, wie ich betonen möchte, viele ähnliche Abkommen mit vergleichbaren Folgen.

Die Zusammenstellung der verschiedenen Perspektiven ist in diesem Band sehr gut gelungen; und der Blick über den Tellerrand der sehr eingegrenzten deutschen Diskussion eröffnet neue Perspektiven. Alle Beiträge sind zwar kurz gehalten, bringen (mit Ausnahme des Textes von Körtner) aber wesentliche Erkenntnisse und zentrale normative Perspektiven klar auf den Punkt. Nach der Lektüre fühlt man sich für Diskussionen zum Thema besser gewappnet.

Auch die im Jahr 2017 erschienene Frühjahrsausgabe der *Theologisch-praktischen Quartalschrift* der Katholischen Privatuniversität Linz beschäftigt sich in mehreren Artikeln mit dem Schwerpunktthema *Verfolgung – Flucht – Asyl – Integration* – und verdient, hier besprochen zu werden.

Michael Landau, Caritasdirektor der Erzdiözese Wien, beschreibt zunächst das ›Engagement der Caritas im Umfeld von Aufnahme, Betreuung und Integration‹ (4–11), bevor *Christian Spieß* (12–20) eine normative Einordnung verschiedener Formen der Migration und des Asylrechts anhand der Modelle von Rawls und Walzer vornimmt und prüft, ob das Asylrecht zu den von John Rawls postulierten Grundfreiheiten gehört. Sein Ergebnis: Rawls erwähne es zwar nicht explizit, es gehe aber zwingend aus seiner Theorie hervor. Rawls postuliere nämlich, »dass sich die Menschen stets und überall für ein möglichst großes allgemeines System gleicher Grundfreiheiten entscheiden würden« (14). Seien in einem politischen Gemeinwesen (heute im Wesentlichen die Nationalstaaten) die Grundfreiheiten nicht gewährleistet, könnten sich die Angehörigen diesem nur durch Flucht entziehen. Diesem Recht korrespondiere notwendig ein Recht auf Asyl, das nur eingeschränkt werden dürfe, wenn die Freiheitsrechte der Einwanderungsgesellschaft erheblich beeinträchtigt würden.

Auch mit dem Konzept Michael Walzers lasse sich das Asylrecht, so Spieß, begründen: Walzer richte den Fokus auf *communities*, zu deren Wesen die Organisation der Mitgliedschaft gehöre. Er betone dabei die Sonderstellung des Mitgliedschaftsbegehrens aufgrund von Verfolgung. Das Asylrecht habe bei ihm also einen hohen normativen Stellenwert. Die Mitgliedschaft in einem Gemeinwesen sei aber ein knappes Gut. Die Allokation knapper Güter könne durch vier Verfah-

ren erfolgen: den Markt, die Lotterie, die Gewohnheit und das administrative Verfahren. Aber nur das administrative Verfahren könne zwischen verschiedenen Migrationsformen unterscheiden, diesen unterschiedliche Aufenthaltsrechte zuordnen und Fairness innerhalb der Migrationsformen gewährleisten. Deshalb sei es vorzugswürdig.

Severin Lederhilger (21–35) setzt sich mit der Aktualität des Kirchenasyls auseinander, beschreibt dessen historische Entwicklung und fragt nach ethischen Begründungen. 1980 sind die entsprechenden Normen im *Codex Iuris Canonici* wegen faktischer Nichtanerkennung in zivilen Rechtsordnungen gestrichen worden. Er diskutiert die Frage, ob Kirchenasyl als Akt zivilen Ungehorsams verstanden werden kann und schließt dies nicht grundsätzlich aus. Die Regelverletzung müsse aber eine Ausnahme bleiben. Kirchenasyl sei kein Rechtsmittel, aber ein moralischer Appell für ein faires Asylverfahren. Kriterien für die Praxis seien dabei: persönlicher Kontakt; Kontakt zu kirchlichen und staatlichen Behörden; Berücksichtigung des Wohls des Asylbewerbers und der Kirchengemeinschaft; ausreichende Versorgung; Überlegungen zur Beendigung des Kirchenasyls; ggf. Unterstützung freiwilliger Rückkehr; Dokumentation und Reflexion der Erfahrungen.

Tim Müller (36–47) trägt ›Fakten zur Integration von Geflüchteten‹ zusammen. Er verweist zunächst darauf, dass in den 1990er Jahren als Folge des Jugoslawien-Kriegs das Ausmaß der Flüchtlingszuwanderung in Deutschland beinahe so groß war wie heute. Die wirtschaftliche Lage sei aktuell aber besser. Nach bisher bekannten Erhebungen sei es um die Bildung der Geflüchteten besser bestellt als von vielen erwartet. Viele der Geflüchteten brächten berufliche Erfahrungen mit, die aber oft nicht zertifiziert seien, da in den meisten Heimatländern kein duales Ausbildungssystem existiere. Die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten verlaufe langsamer als bei Migranten insgesamt; fünf Jahre nach der Einwanderung hätten aber 60% der Männer eine Beschäftigung aufgenommen, und nach zehn Jahren könne man von einer nahezu vollständigen Arbeitsmarktintegration ausgehen. In den Aufnahmeländern sei es weder zu geringeren Löhnen noch zu steigender Arbeitslosigkeit gekommen. Teilweise seien sogar neue Arbeitssegmente und Arbeitsplätze entstanden. Die Zahl der Muslime in Deutschland habe sich von ca. 5% auf 6% erhöht, was nicht zu drastischen kulturellen Veränderungen führen werde. Umfragen zufolge unterschieden sich die Geflüchteten in zentralen Einstellungen nur wenig von der einheimischen Bevölkerung. Das Gefühl von Diskriminierung beeinträchtige jedoch die Identifikation mit dem Aufnahmeland, während der Erwerb der Staatsbürgerschaft zu Vorteilen für die Migranten führe und die doppelte Staatsbürgerschaft die

Loyalität mit der Aufnahmegesellschaft erhöhe. Die unaufgeregte zusammengestellten Zahlen von Müller können deutlich zu einer Versachlichung der Debatte beitragen.

Dietmar W. Winkler (48–55) beschreibt sachkundig die Lage der Christen in den vom Islamischen Staat kontrollierten Gebieten in Syrien und im Irak, die von Vertreibung, Verfolgung und Ermordung gekennzeichnet ist, und in einem zweiten Schritt die Zerstörung des christlichen kulturellen Erbes in dieser Region. Ihm gelingt ein erschütternder Situationsbericht. *Franz Hubmann* (56–64) spürt abschließend den biblischen Traditionen des Umgangs mit Vertreibung und Flucht nach und spannt dabei einen Bogen von den Ursprungserzählungen und ersten Erzählungen nach der Urgeschichte bis zu den alttestamentlichen Aussagen zum Asyl und zu der prophetischen Utopie einer endzeitlichen Harmonie. Den Versuch einer Aktualisierung, wie Kessler dies tut (s.o.), nimmt er nicht vor.

Während die Monografie von Walter Lesch für mich einige Wünsche offenlässt, halte ich den Sammelband von Marianne Heimbach-Steins in seiner interdisziplinären Zusammenstellung für sehr gelungen. Die Artikel der Quartalschrift bieten dazu eine wertvolle Ergänzung. Was in den Beiträgen m. E. aber insgesamt zu kurz kommt oder ganz fehlt, ist eine (deutlichere) Kritik an der ›antimigrantischen Politik‹ der Bundesregierung, die nur in einem ›Sommer der Migration‹ kurz unterbrochen wurde (vgl. z. B. Schwiertz/Ratfisch 2016). Dass die Migrationspolitik der Bundesregierung durch Frontex, Dublin III, die Abmachung mit der Türkei, die Verschärfungen beim Familiennachzug usw. im Wesentlichen auf Abschottung und Repression gesetzt hat und weiterhin setzt und die kurzzeitige Öffnung der Grenzen hier ›nur‹ eine große Ausnahme darstellt, wird kaum thematisiert. Gründe für die Grenzöffnung dürften sich eher einer pragmatischen Entscheidung als entschiedener Großherzigkeit verdanken.

Dass die aufgeregte Debatte stark durch bestimmte politische Akteure und Medien inszeniert ist, verdiente eine größere, gerade auch sozialethische Aufmerksamkeit. Die rassistisch gefärbten Deutungsmuster ermöglichen es, dass Angst, Zorn und Perspektivlosigkeit vieler Menschen angesichts der mangelnden Beherrschbarkeit der Krise des globalen Kapitalismus in den Geflüchteten und den Muslimen (und nicht etwa in den Eliten) geeignete Projektionsflächen finden.

In der heutigen Situation große Hoffnungen auf Regierungen zu setzen, wie es teilweise der Fall ist, erscheint mir unrealistisch. Die Regierungen sind offenbar viel weniger Akteure als Getriebene der Entwicklung und deutlich stärker Lobbyisten als ihren Staatsbürgern verpflichtet. Eine Frage, die mich umtreibt: Was wird mit den Diskursen

und den ohnehin schon stark zunehmenden Gewalttaten gegen Geflüchtete passieren, wenn die globale Wirtschaftskrise zurückkommt, diesmal aber auch Deutschland trifft und z. B. die Zahl der Arbeitslosen auch in Deutschland in die Höhe schnellen lässt? Die Stimmen der Kirchen und der Sozialethik werden dann umso wichtiger sein. Erste gelungene Beiträge dazu liegen vor.

⇒ Literaturverzeichnis

Mausfeld, Rainer (2015): Warum schweigen die Lämmer? Demokratie, Psychologie und Techniken des Meinungs- und Empörungsmanagements, in: Free 21. Online: http://www.uni-kiel.de/psychologie/mausfeld/pubs/Mausfeld_Warum%20schweigen%20die%20Laemmer_Demokratie,%20Psychologie%20und%20Techniken%20des%20Meinungs-20und%20Empoerungsmanagements.pdf (zuletzt abgerufen am 21.05.2017).

Pogge, Thomas (2011): Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortung und Reformen, Berlin / New York: De Gruyter.

Schwiertz, Helge / Ratfisch, Philipp (2016): Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«, Analysen Nr. 25 der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin. Online: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen_25_Antimigrantische_Politik.pdf (zuletzt abgerufen am 21.05.2017).

Streeck, Wolfgang (2015): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, 2. Aufl., Berlin: Suhrkamp.

Wehling, Elisabeth (2016): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht, Köln: Halem.

Stefan Leibold, *1967, Dr. phil., bis 2014 wiss. Mitarbeiter am Exzellenzcluster ›Religion und Politik‹ der Universität Münster, z. Zt. Pastoralreferent in Münster/W.-Hiltrup (leibold@bistum-muenster.de).

Zitationsvorschlag:

Leibold Stefan (2017): Rezension: Obergrenzen und Willkommenskultur: Die Herausforderung zunehmender Migration als Thema christlicher Sozialethik. (Ethik und Gesellschaft 1/2017: Sozialethik der Lebensformen). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2017-rez-7> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2017: Sozialethik der Lebensformen

Bernhard Laux

Kann man (intime) Lebensformen bewerten? Eine Reflexion im Anschluss an Jürgen Habermas und Rahel Jaeggi

Gregor Scherzinger

Pluralität der Lebensformen und Modelle theologischer Ethik

Peter Bescherer

»Wir sind doch auch eine Minderheit«

Rechtspopulismus als Verteidigung von Lebensformen

Helga Amesberger

Sexarbeit: Arbeit – Ausbeutung – Gewalt gegen Frauen? Scheinbare Gewissheiten

Luisa Fischer

Familiale Lebensformen: Thesen des Wandels und aktuelle familiensoziologische Perspektiven als Herausforderungen der Ethik

Jonas Hagedorn/Lisa Neher

Familie und Alter – Lebensformen zwischen Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung

Gerhard Schreiber

Geschlecht als Leerstelle? Zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 gegen die Versagung eines dritten Geschlechtseintrags

Christian Spieß

Zwischen Gendertheorien und Naturrecht. Christlich-sozialethische Überlegungen zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und zur »Ehe für alle«